

Olympiade sicher gehabt!" ECH-Finanz- und Versicherungsmakler E. Christian Höptner, 27305 Bruchhausen-Vilsen.

Neben dem federführenden BMWi sind die Veränderungen auch mit dem Finanzministerium, dem Justizministerium und dem Verbraucherministerium abzustimmen. Um den Beteiligten Ihre Stellungnahmen der gemeinsam mit den 'mi'-Schwesterpublikationen '**versicherungstip**' und '**investment intern**' verbreiteten Umfrage zur Nachhaftung noch innerhalb der Frist vorzulegen, sind diese Woche erste Päckchen an **Brigitte Zypries, Horst Seehofer, Hartmut Schauerte & Co.** gegangen. Auch den Bundesrat, der den BMWi-Vorschlag zur Begrenzung der Nachhaftung bereits vor einem Jahr gekippt hatte (vgl. 'k-mi' 20/07), informieren wir über den erneuten BMWi-Vorstoß.

'k-mi'-Fazit: Die Protestwelle gegen die einseitige Begrenzung der Nachhaftung zu Lasten von Vermittlern und Verbrauchern läuft! Wie bei anderen bundesgesetzlich vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherungen auch, müssen der Zeitraum des Versicherungsschutzes und der Haftung für den Vermittler gleich sein. Es kann nicht angehen, daß Vermittler jahrzehntelang VSH-Beiträge zahlen, aber später dann doch ohne Schutz dastehen. Falls noch nicht geschehen, füllen Sie den Bogen aus und senden/faxen diesen an uns zurück. Wir machen uns für Ihre Interessen stark!

Berlin-Fonds: OLG München sorgt für sensationelle Wende!

Bislang waren zehntausende Berlin-Fonds-Geschädigte, insbesondere die, die in GbR-Fonds gefesselt sind und deren Anschlußförderung vom **Berliner Senat** ausgehebelt wurde, Vollstreckungsmaßnahmen der Banken in ihr persönliches Vermögen weitestgehend hilflos ausgesetzt. Obwohl meist der Beitritt in die Fondsgesellschaften und den hieran angekoppelten Verträgen, wie die Erklärung gegenüber finanzierenden Banken zur Haftungsübernahme mit Vollstreckung in das Privatvermögen, über einen Beteiligungstreuhänder oder Geschäftsbesorger abgewickelt wurden, die i. d. R. juristische Laien und damit ohne Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz tätig waren, zogen bislang die Gerichte dennoch den Anlegerstrick feste zu. Denn trotz Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz, womit eigentlich die gesellschaftsrechtlichen Verträge obsolet sein müßten, zogen die Gerichte die Grundsätze der akzessorischen gesetzlichen Haftung bei einer fehlerhaften Gesellschaft bei ihrer Bewertung heran. Doch dieser Handhabe schiebt das **OLG München** in seinem wegweisenden aktuellen Urteil vom 5.8.2008 (Az. 28 O 9816/07), das noch nicht rechtskräftig ist, aber gegen das die Revision zum **BGH** nicht zugelassen wurde, einen festen Riegel vor. – Zum Fall:

Die beiden Berufungskläger, zu dem u. a. der Anlagevermittler **Bernd Schlander**/Prien gehört, beteiligten sich 1999 am Dr. Görlich-Fonds **Mega Immobilien 17 GbR**, der in die Modernisierung und Instandsetzungen einer Wohnanlage in Berlin-Hellersdorf investierte. Der Beitritt zur Gesellschaft erfolgte ausschließlich über eine Treuhandkonstruktion. Die Treuhänderin erklärte in der Notarurkunde auch die persönliche Haftung eines jeden Gesellschafters und unterwarf diese hierin auch der sofortigen Zwangsvollstreckung in deren gesamtes Vermögen. Die Haftungsübernahme betraf Darlehensverbindlichkeiten des Fonds gegenüber der **Bayerischen Handelsbank AG**, einer Rechtsvorgängerin der **Hypo Real Estate Bank AG**/München. Die Kläger, vertreten durch RA **Peter A. Ricken**/Düsseldorf, setzten sich gegen eine persönliche Haftung aus den zwischen der Fondsgesellschaft und der beklagten Bank abgeschlossenen Darlehensverträgen zur Wehr. Wie das **OLG München** nun entschied, zu Recht. Denn *"die Wirksamkeit einer persönlichen Haftungsübernahme mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung scheidet nämlich bereits daran, daß die Kläger bei der Abgabe der Erklärung nicht wirksam vertreten waren"*.

Die Richter führen aus: *"Diese außerhalb des Gesellschaftsvertrages erteilte Vollmacht ist nichtig gem. § 1 RBerG, § 134 BGB. Für die Beantwortung der Frage, ob ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit umfassender Vollmacht gegen das Rechtsberatungsgesetz verstößt, kommt es maßgebend darauf an, ob der Schwerpunkt der Tätigkeit des Geschäftsbesorgers auf wirtschaftlichem Gebiet liegt oder die Klärung rechtlicher Verhältnisse im Vordergrund steht und besondere Rechtskenntnisse erforderlich sind."* Und gerade auf der rechtlichen Seite lag hier der Schwerpunkt der Tätigkeit lt. der Rechtsmeinung der Münchener Juristen, so daß das Gericht zum Ergebnis gelangt, daß *"nicht die mittelbar Beigetretene gem. § 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet waren, für Verbindlichkeiten der Gesellschaft die persönliche Haftung zu übernehmen"*. Aus den gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen ergibt sich:

"Die Bevollmächtigung der Geschäftsführer diene damit ausschließlich dazu, eine Mithaftung der Beigetretene erst zu begründen, nicht aber dazu, eine Haftungsbegrenzung herbeizuführen." Auch die in solchen Fällen in der Rechtsprechung herangezogene Anwendung der Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft wiegelt das Gericht ab, *"(...) da dies eine in Vollzug gesetzte Gesellschafterstellung voraussetzen würde."*

Dies ist aber hier nicht der Fall, da der "Gesellschaftstreuhandvertrag jedoch insgesamt nichtig und daher nicht geeignet ist, eine Haftung der Kläger zu begründen", so das OLG München. RA Ricken kommentiert die Folgen, die sich aus seinem obsiegenden Urteil nun ergeben, insbesondere auch für alle ähnlich betroffenen Immobilienfonds: "Anleger in geeigneten Immobilienfonds – fast alle Dr. Görlich-Fonds – haben daher ab jetzt allerbeste Chancen, nicht nur die Unzulässigkeit der persönlichen Vollstreckung, sondern auch das Fehlen ihrer persönlichen Haftung gegenüber der Bank gerichtlich feststellen zu lassen und somit erheblichen Nachforderungen zu entgehen, die ihr für die Altersvorsorge zurückgelegtes Vermögen aufzehren. Die Anleger sind jetzt den Banken nicht mehr hilflos ausgeliefert, die diese in der Vergangenheit mittels rigorosen Vorgehens unter Druck gesetzt und Gelder beigetrieben haben, die ihnen nicht zustehen." Der Anlegeranwalt warnt jedoch davor, nun zu glauben, daß die Banken vor der neuen Rechtsprechung "einknicken". Im Gegenteil glaubt er, daß gerade jetzt die Banken noch versuchen werden, von "ängstlichen Anlegern möglichst viel Geld hereinzuholen". Deshalb empfiehlt der Düsseldorfer Anwalt den Gesellschaftern "nicht selbst abzuwarten, sondern aktiv zu handeln".

'k-mi'-Fazit: RA Ricken hat für Tausende der geschädigten Kapitalanleger einen Durchbruch der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung eingeläutet. Denn diese Entscheidung betrifft nicht nur die mehreren hundert Berlin-Immobilienfonds, deren Anschlußförderungs-Stop mit einem Schlag die finanzielle Grundlage ihres Fortbestehens entzog, sondern auch alle anderen Beteiligungsfonds, die sich in Schieflage befinden und deren Konzeption mangels rechtskundigem Geschäftsbesorger bzw. Treuhänder nichtig ist. Für die finanzierenden Banken stellt hingegen im Gegenzug diese Entscheidung ein wahres Erdbeben dar, denn diese dürften nun vor Mio.- wenn nicht gar Mrd.-Abschreibungen stehen. Mitleid für die Banken besteht allerdings nicht, schließlich hatten sie ausreichend die Möglichkeit, die Werthaltigkeit ihrer Finanzierungsobjekte zum Zeitpunkt der Beleihung fundiert zu prüfen. Wenn dies oberflächlich bzw. zu optimistisch geschah, so dürfen sie sich jetzt nicht wundern, wenn für diese Fehleinschätzung nachträglich nicht die Kleinanleger herangezogen werden sollen.

'k-mi'-Service
 Das Urteil des OLG München erhalten Sie gegen 5 Euro 'k-mi'-Service-Wertscheck o. Bank-Ver-Scheck
Stichwort: 34.08.01

Interessantes und Brisantes von der Anlagefront

In der vergangenen Woche frohlockte AWD-Gründer **Carsten Maschmeyer** nach seinem Deal, als er rd. 27 % der MLP-Aktien an Land zog und diese sogleich der AWD-Muttergesellschaft **Swiss Life** abtrat, um zum größten Finanzvertrieb der Welt unter dem Dach der Swiss Life aufzusteigen. Die auffällig aufreizende Geringschätzung des MLP-Großaktionärs (32 %) und Aufsichtsrats-Chefs **Manfred Lautenschläger** als Reaktion auf diesen Übernahmeversuch klang in der Vorwoche noch wie das berühmte Pfeifen im Walde, was sich seit diesem Donnerstag jedoch als ernste Abwehrhaltung erweist. Denn mit einer überraschend schnell vollzogenen Kapitalerhöhung der MLP-Stammaktien um knapp 10 % und dem eingefädeltem ad hoc-Einstieg der Finanzkolosse ++ **Allianz** ++ **Axa** und ++ der britischen **HBOS** beim drittgrößten deutschen Finanzvertrieb, wird eindrucksvoll deutlich, daß man im Lager der Versicherer die wichtigen Vertriebskanäle hierzulande nicht kampfflos dem Schweizer Eindringling überlassen möchte. Durch die Kapitalerhöhung verliert die Swiss Life damit knapp wieder die Sperrminoritäts-Hürde von 25 %, was sich allerdings leicht über weitere Aktien-Zukäufe an der Börse korrigieren ließe. Deshalb ist im MLP-Übernahmekampf noch längst nicht das letzte Wort gesprochen – im Gegenteil, der Kampf tobt heftiger denn je, während auf der anderen Seite Maschmeyer sowie **Götz Wenker** in eine heftige Schlamm-schlacht durch den Berliner **Dieter Deichsel** hineingezogen werden. Dessen unglaublicher Vorwurf, der per Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Hannover aktenkundig gemacht wurde, lautet: "Anstiftung zum Mord." Der Vorwurf reicht ins Jahr 1999 zurück, wo Deichsel, so sein Vorwurf, die Bekanntheit mit seinem Auftragskiller gemacht haben will. Gegenüber der '**Hannoverschen Allgemeine**' vom 21.8.2008 weist AWD-Pressesprecher **Bela Anda** diese heftigen Vorwürfe weit zurück: "Sie sind absurd und völlig haltlos. Das ist bereits schon vor neun Jahren von der Staatsanwaltschaft Hannover mehrfach festgestellt worden. Auch die Generalstaatsanwaltschaft in Celle hat die Vorwürfe im Jahr 2000 vollständig zurückgewiesen." Bereits vor rd. 10 Jahren tobte zwischen den Kontrahenten nicht nur auf strafrechtlicher Ebene Krieg, denn Deichsel forderte damals im Auftrag von rd. 160 Geschädigten Schadenersatz i. H. v. rd. 44 Mio. DM wegen betrügerischer Anlagevermittlung. Im Jahr 2000 sollen nach Angabe von Deichsel 6,6 Mio. DM vom AWD an ihn und die von ihm betreuten Geschädigten als Entschädigung geflossen sein. Die Brisanz lag seinerzeit im geplanten und Ende 1999 erfolgreich durchgeführten Börsengang, den der AWD keinesfalls durch solche Vorwürfe gefährdet sehen wollte. Lt. der '**Hannoverschen Allgemeinen**' hat der AWD inzwischen Deichsel im Gegenzug wegen Verleumdung, übler Nachrede und Geschäftsschädigung angezeigt – die Schlacht in Hannover, Wiesloch und Zürich weitet sich auf Berlin aus!

